Basel, den 20. August 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 34

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Warenhauskonzerne in der Schweiz.

Dr. Arnold Schär, Basel.

Die Warenhäuser in der Schweiz haben in den letzten Jahrzehnten, ähnlich wie im Ausland, einen fortlaufenden Konzentrationsprozess durchgemacht, ohne dass im allgemeinen Einzelheiten darüber bekannt geworden sind. Verschiedene Warenhäuser sind zu Grossbetrieben ausgebaut worden. Noch wichtiger aber ist wohl die Entstehung von Konzernen. Das sind Unternehmungen, wo die einzelnen Glieder rechtlich, nicht aber wirtschaftlich selbständig bleiben.

Einiges Licht in die Entwicklung hat zuerst im Jahre 1933 die Eidg. Preisbildungskommission mit ihrem Bericht «zur Warenhausfrage» gebracht. Es wird dort nach den Angaben der Unternehmungen selbst der Aufbau der Brann- und Mauskonzerne dargestellt. Dann wird auch gezeigt, wie sich die «Epa» oder Einheitspreis A.-G. im Besitze der vorgenannten Konzerne befindet. Auch zeigt sich, dass die Magazine zum Globus kein Konzern, sondern ein Grossunternehmen sind, das an verschiedenen Orten des Landes Filialen betreibt. Solche Filialen verbergen sich im Unterschied zu den Anschlusshäusern eines Konzerns nicht unter fremden Namen (Ausnahme bei den Magazinen zum Globus die Merkur A.-G. Basel).

Der Verfasser dieser Zeilen hatte von Anfang an den Eindruck, dass der Konzentrationsprozess der schweizerischen Warenhaus-Unternehmungen viel weiter fortgeschritten ist, als wie er im allgemeinen und selbst in den Untersuchungen der Preisbildungskommission zum Ausdruck gelangt. Im folgenden soll dies an einem Beispiel veranschaulicht werden.

Ein in der Geschichte des schweizerischen Konzernwesens wohl einzigartiges Beispiel bildet der

Maus-Konzern (Maus Frères S. A. Genève).

Die Entwicklung dieses Unternehmens kann geradezu als phantastisch bezeichnet werden! Im Jahre 1927 wurde in Genf durch die Brüder Ernest und André Maus eine Aktiengesellschaft für den Handel mit Mercerie- und Bonneteriewaren en gros und für die Fabrikation von Hemden und Weisswaren mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken gegründet. Es lässt sich feststellen, dass die beiden Gründer schon dort an verschiedenen mittleren und kleineren Warenhäusern beteiligt waren. Dieses Unternehmen ist in verhältnismässig kurzer Zeit zur Dachgesellschaft des grössten schweizerischen Warenhauskonzerns geworden. In den Untersuchungen der Eidg. Preisbildungskommission aus dem Jahre 1933 werden 17 Anschlusshäuser angegeben. Im folgenden seien nun die Anschlusshäuser in der Reihenfolge, wie sie auf den Bestellformularen des Konzerns figurieren, aufgeführt. Die Firmabezeichnung ist dem Schweiz. Ragionenbuch entnommen. Bei unserer Zählung gelangen wir zu 57 Anschlusshäusern und Filialen und 10 Immobiliengesellschaften.

Aigle: Galeries commerciales au Louvre Aigle S. A. Commerce en gros et en détail de nouveautés, articles d'habillement et d'ameublement, ainsi que de toutes autres marchandises, en particulier des articles de ménage. Administrateurs: Paul J. Moerlen, de Genève, à Bâle. Théodule Epiney, Aigle. Kapital: Fr. 30.000.—, 30 Aktien à 1000.—.

Altstätten: Kaufhaus «Modern», Aktiengesellschaft. Verwaltungsratsmitglieder: André Maus, von und in Genf, Jean Jacques Moerlen, von Genf, in Basel. Kapital: Franken 100.000.—, 100 Aktien à Fr. 1000.—.

Appenzell: Kaufhaus «Alpstein» A.-G., Verwaltungsratspräsident: Joh. Hongler, von Berneck, in Altstätten; Mitglieder: Luise Keel, Marie Keel, beide von Rebstein. Kapital: Fr. 24,000.—, 24 Aktien à Fr. 1000.—.

Basel: Magazine zur Rheinbrücke A.-G. Verkauf von Handelsartikeln aller Art, Erstellung gewerblicher Fabrikate sowie Betrieb von andern Unternehmungen oder Beteiligung an solchen. Verwaltungsratspräsident: Ernst Maus, von Rütenen (Solothurn), in Genf. Deleg.: Robert Nordmann, von Boppelsen (Zürich), André Maus, von und in Genf, Léon Nordmann, von Boppelsen, in Biel. Kapital: Fr. 2,000,000.—.

— Immobiliengesellschaft Rheingasse 7. A.-G., (Gebäude der Zentrale). Verwaltungsräte: Léon Nordmann, André Maus. Kapital: Fr. 30.000.—.

— Immobiliengesellschaft zum Sternenberg, A.-G. (Kaufhaus). Erwerb, Verwaltung und Wiederverwertung der Liegenschaft Greifengasse 24 in Basel, sowie andere Liegenschaften und zu den Liegenschaften gehörender Geschäftseinrichtungen. Verwaltungsratsmitglieder: Léon Nordmann, André Maus. Kapital: Fr. 50,000.—.

Bellinzona: nicht im Handelsregister eingetragen. Filiale von Lugano.

Bex: nicht im Handelsregister eingetragen. Filiale von Aigle.
— Société Immobilière de l'Echaud S. A. André Maus, J. J. Moerlen. Kapital: Fr. 10.000.—.

Biel: Magazine Hess. Manufakturwaren, Konfektion und Modeartikel. Robert Hess, von Ägerten, in Basel.

Buchs: Kaufhaus «Modern». Aktiengesellschaft. Filiale Buchs (Hauptsitz Altstätten). Verwaltungsräte: André Maus, J. J. Moerlen. Kapital: Fr. 100.000.—.

Bulle: Galeries de Bulle. Au Louvre. S. A. Commerce en gros et en détail de nouveautés, articles d'ameublements et d'habillements, articles de ménage ainsi que toutes autres marchandises. Administrateurs: Auguste Huber, de Zurich-Altstetten, Veuve Adèle Baudère. Kapital: Fr. 20,000.—.

Burgdorf: Strauss B. Manufaktur- und Modewaren. Damenkonfektion. Haushaltungsartikel. Bernhard Strauss, von Oberburg.

Einsiedeln: Kaufhaus Waldstatt A.-G.. Handel und Vertrieb sämtlicher Bedarfsartikel. Verwaltungsratsmitglied: André Maus. Kapital: Fr. 20.000.—.

Erstfeld: Hauser Aug. Gemischtwarengeschäft. Aug. Hauser.

Fleurier: Moch & fils E.. S. A. Commerce en gros et détail de nouveautés. articles d'ameublements et d'habillements, articles de ménage, etc. Administrateurs: Charles Kauffmann (Prokurist bei Maus Frères), prés., de et à Genève. Jean Sutter (Angestellter bei Maus Frères), secr., de Bâle. à Genève. Alice Moch, de et à Fleurier. Kapital: Fr. 24.000.—.

Genève: Maus Frères S. A.. Quai du Mont-Blanc 29. Commerce de mercerie et bonneterie en gros et fabrication de chemises et de toute lingerie ainsi que de toutes marchandises et articles similaires. Président du Conseil d'administration: Ernest Maus: membre: André Maus. Kapital: Fr. 1.000.000.—. Gegründet 1927. (Stammhaus.)

Gossau: Heim Hugo. zur Stadt Paris. Kaufhaus für sämtliche Bedarfsartikel. Hugo Heim.

Hochdorf: Schwob M. Warenhaus Au Louvre. Meyer-Schwob. von Neudorf. (Gründung 1907, von André und Ernest Maus.)
— A.-G. für Haushaltartikel. Einkauf, Einlagerung und Vertrieb von Haushaltartikeln aller Art, Spielwaren und anderer einschlägiger Waren. Verwaltungsratspräsident: Meyer-Schwob, Mitglieder: Léon Nordmann, André Maus, Robert Nordmann. Kapital: Franken 600,000.—.
— Immobilien A.-G. Hochdorf. J. J. Moerlen. Kapital: Fr. 100,000.—.

Liestal: Kaufhaus zum Tor A.-G. Verwaltungsrat: Robert Nordmann. Kapital: Fr. 100,000.—.
— Immobilien-Gesellschaft Rathausstrasse A.-G. Robert Nordmann. Kapital: Fr. 20.000.—.

Lugano: Innovazione S. A. Commercio all'ingrosso ed al dettaglio di articoli di nocità, d'arredamento. d'abbigliamento, e d'ogni altra merce in genere. Cons. d'admin.: Ernest Maus, André Maus, Siegfr. Benedick. Kapital: Fr. 600.000.—. (1911—1928 Maus Frères & Co. Grandi Magazzini « All'Innovazione »).

Airolo: (Filiale von Lugano).
Bellinzona: (Filiale von Lugano).
Biasca: (Filiale von Lugano).
Chiasso: (Filiale von Lugano).
Curio: (Filiale von Lugano).
Mendrisio: (Filiale von Lugano).
Tesserete: (Filiale von Lugano).

Luzern: Léon Nordmann & Cie. Kaufhaus sämtlicher Bedarfsartikel. Kollektivgesellschaft Léon Nordmann. Robert Nordmann, Ernest Maus, André Maus.

Morat: Henri Kahn. Kaufhaus sämtlicher Bedarfsartikel, «Au Louvre». Henri Kahn, von Niederwil.

Moudon: Aux Galeries Vaudoises, wahrscheinlich Filiale von Nyon.

Neuchâtel: La Nouveauté S. A. Commerce en détail des nouveautés, des articles d'habillement et d'ameublement ainsi que toutes autres marchandises. André Maus. Kapital: Fr. 50,000.—.

Nyon: Nouvelles Galeries «Au Louvre», Nyon S. A. Commerce en gros et en détail de nouveautés, articles d'habillement et d'ameublement, ainsi que toutes autres marchandises, articles de ménage, etc. comme aussi s'intéresser à toutes affaires industrielles, commerciales et financières en Suisse et à l'étranger. Admin: Louis Bernard, J. J. Moerlen. Kapital: Fr. 100,000.—.
— Société immobilière de la rue de la Gare S. A. Charles Kauffmann, Jean Sutter.

Olten: Mussina Josef. Herrenkonfektion, Wäsche, Bonneterie und Schuhwaren. Josef Mussina, von Winznau.

Payerne: Bladt, Jean. Commerce d'assortiment, à l'enseigne «Aux Galeries Vaudoises». J. Bladt.
— Société immobilière Grand' Rue S. A. à Payerne. Jean Bladt, Charles Kauffmann. Kapital: Fr. 30,000.—.

Porrentruy: Lucien Schwob, kein Handelsregistereintrag, dagegen: Comptoir des tissus S. A. (Siège: Genève). Admin.: Lucien Schwob.

Rapperswil: Ad. Keller-Ullmann, Warenhaus.

Reinach: M. Schwob, Filiale in Reinach (Hauptsitz in Hochdorf), Warenhaus Au Louvre. Meyer-Schwob.

Rolle: Nouvelles Galeries S. A. (Siège princ. à Nyon). Commerce en gros et en détail ... (wie Nyon). Administrateurs: Louis Bernard, J. J. Moerlen. Kapital: Franken 200,000.—.

Romanshorn: Kaufhaus Bodan A.-G., Kaufhaus in Handelsartikeln aller Art. Verwaltungsrat: André Maus, J. J. Moerlen. Kapital: Fr. 50,000.—.

Romont: Grands Magasins «A la ville de Romont S. A.». Commerce en gros et en détail de nouveautés, articles de ménage, articles d'habillement et d'ameublement, ainsi que de toutes autres marchandises, etc. André Maus, Paul J. Moerlen. Kapital: Fr. 50,000.—.
— Société immobilière Grand'Rue à Romont S. A. André Maus, Charles Kauffmann. Kapital: Fr. 25,000.—.

La Sarraz: Ch. Knébel. Fers, quincaillerie, mercerie, étoffes, articles de ménage, etc. Ch. Knébel.

Le Sentier: Chatelain & Cie. Au Progrès. Commerce d'assortiment et nouveauté. Dora & Jean Chatelain, de Tramelan.

Solothurn: Léon Nordmann. Manufakturwaren, Weiss- und Wollwaren. Léon Nordmann.

Tavannes: Galeries Nouvelles S. A. Commerce en gros et en détail de nouveautés, articles d'habillement et d'ameublement, ainsi que toutes autres marchandises, articles de ménage, etc. André Maus, J. J. Moerlen. Kapital: Fr. 100,000.—.
— Société immobilière Pierre Pertuis S. A. Ernest Maus, André Maus. Kapital: Fr. 10,000.—.

Tramelan: Filiale von Tavannes.

Triengen: Moderna Triengen Aktiengesellschaft. Kaufhaus, Handel in Waren aller Art. Verwaltungsratspräsident: Robert Nordmann, J. J. Moerlen. Kapital: Franken 30.000.—.

Turbenthal: Rufer-Kreutler, zur Insel. Handel in Waren aller Art. Margar. R. geb. Kreutler.

Uzwil: Schmid-Fischer. Konfektion, Stoffe, Modewaren, Mercerie, Bonneterie, Haushaltungsartikel, Reiseartikel und Kinderwagen. S. Schmid, von Oberfrick.

Wädenswil: Léon Nordmann, Aktiengesellschaft. Handel in Textilwaren, Vertrieb sämtlicher Bedarfsartikel. Léon Nordmann, Ernest Maus. Kapital: Fr. 100,000.—.
— Immobiliengesellschaft zur Linde A.-G. Erwerb, Verwaltung und Wiederverwertung von Liegenschaften. Léon Nordmann. Kapital: Fr. 50,000.—.

Willisau: Léon Nordmann. Gemischte Warenhandlung. Léon Nordmann, in Biel.

Zug: Léon Nordmann. Bonneterie, Lingerie, Mercerie, Konfektion, Manufakturwaren, Schuhwaren. Léon Nordmann, in Biel.

Zürich: «Epa», Einheitspreis A.-G. (Nicht auf der Liste der Warenbezüger.) («Unip», Uniprix S. A.) Binzstrasse 23. Vertrieb für Waren zu Einheitspreisen, Handelsgeschäfte aller Art. Verwaltungsratspräsident: Dr. Oskar Weber, von Zürich, in Zug. Mitglieder: Hugo May, von Eggersried, Robert Nordmann, von Genf, Ernest Maus, von Genf, Julius Brann, von Zürich. Direktoren: Sigismund Stern, Direktor, deutscher Staatsangehöriger. Vizedirektor: Sigismund Wolf, von Schaffhausen. Kapital: Fr. 3,600,000.—.

Fribourg: Nordmann-Bloch & Cie. (Hauptsitz). Warenhaus (Grands Magasins) à l'enseigne « A la ville de Paris ». Isidore Nordmann, Camille Nordmann, von Seuzach.

Fribourg: Filiale in Fribourg unter dem Namen Aux Trois Tours (kein besonderer Handelsregistereintrag).
Aarberg: (Filiale von Fribourg) «zur Stadt Paris».
Frutigen: (Filiale von Fribourg) «zur Stadt Paris».
Langenthal: (Filiale von Fribourg) «zur Stadt Paris».
Langnau i. E.: (Filiale von Fribourg) «zur Stadt Paris».
Zweisimmen: (Filiale von Fribourg) «zur Stadt Paris».

Die Verwaltung dieses Konzerns befindet sich in Basel. Sie ist ein Bestandteil der Rheinbrücke A.-G. Hier wird für jedes Anschlusshaus gesonderte Bilanz und Betriebsrechnung geführt. Genf als Sitz des Stammhauses ist scheinbar vorwiegend Steuerdomizil. Die Ware selbst wird von den Fabrikanten möglichst direkt den Anschlusshäusern zugestellt. Die Bestellung vermittels Sammelbogen, auf denen alle Anschlusshäuser aufgeführt sind, wird in Basel aufgegeben. Soviel sich feststellen lässt, berechnet der Konzern seinen Anschlusshäusern für Warenlieferung eine Kommission von ca. 6 %. Der «Umsatzbonus», wie er von den Fabrikanten an Grossbezüger am Jahresende gewährt wird, fliesst ebenfalls dem Konzern zu.

Die Angaben des Ragionenbuches, auf die wir uns in unserer Zusammenstellung stützen, erlaubt nicht, alle Zusammenhänge restlos zu erfassen. Bei den Aktien- und Kollektivgesellschaften des Konzerns ist immerhin die weitgehende Personal-Union zu erkennen. Im Aufbau des Konzernwesens ist der Warenhandel von den Liegenschaften durch besondere Immobiliengesellschaften getrennt. Ueber die Konzerne selbst können folgende Feststellungen gemacht werden, die ein Schulbeispiel für diese Form der Organisation darstellen:

1. Die Glieder des Konzerns behalten ihre juristische Selbständigkeit; sie werden aber von einer Zentrale aus beliefert und unter Umständen auch geleitet.

2. Die Glieder des Konzerns sind Aktiengesellschaften mit einem teilweise recht kleinen Kapital, das offenbar in erster Linie zur Kontrolle des Unternehmens dient. Auch Kollektivgesellschaften und Einzelfirmen sind Bestandteil des Konzerns.

3. Die Dachgesellschaft oder das Stammhaus sind die Gebrüder Maus A.-G. in Genf. Der Verwaltungsrat dieses Unternehmens besteht nur aus den beiden Gründern Ernest und André Maus. Nach vorstehender Aufstellung zeichnet André Maus als Verwaltungsrat von 16 Gesellschaften. Das Stammhaus dieses Konzerns weist auch heute nur ein Kapital von 1 Million Franken aus, wie vor 11 Jahren. Das verhältnismässig kleine Kapital genügt anscheinend der Konzernorganisation zur Beherrschung des ganzen Unternehmens.

Bemerkenswert ist auch, dass offenbar Verbindungen zu ausländischen Konzernen bestehen. Ob diese Verbindungen im Augenblick der Veröffentlichung dieser Zeilen noch vorhanden sind, können wir nicht feststellen. Der gesamte Warenbezug aus Deutschland soll durch den Karstadt-Konzern fakturiert werden, der hierfür eine Kommission von ca. 3% berechnet. Aehnliche Verbindungen bestehen angeblich mit Frankreich und der Tschechoslowakei. Die Bezüge aus der Tschechoslowakei werden durch den «Jepakonzern» und zwar ebenfalls mit Berechnung einer Kommission von ca. 3%, diejenigen aus Frankreich durch den «Sapagkonzern» mit einer Kommission von ca. 5% verrechnet.

Es ist ohne weiteres einzusehen, dass ein solcher wirtschaftlicher Zusammenschluss auf kapitalistischer Grundlage eine ausserordentlich starke Macht darstellt. Durch den Konzern können auch die Erträgnisse der einzelnen Gesellschaften reguliert werden. Unter Umständen kann auch ein Anschlusshaus über Wasser gehalten werden, das allein nicht lebensfähig wäre. Wichtig ist aber auch, dass bei einer derartigen Konzernbildung die Vorteile des Grosseinkaufes ausserordentlich weitgehend ausgenützt werden können, da die Aufträge im allgemeinen den Fabrikanten in grossen Posten übergeben werden. Ein weiterer wirtschaftlicher Vorteil besteht im Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Betrieben und in der Möglichkeit, auch für das kleinste Arbeitsgebiet versierte Fachleute beizuziehen.

Der Verfasser möchte ausdrücklich feststellen, dass vorstehende Ausführungen in erster Linie einen Beitrag zum Aufbau und zur Entwicklung des Warenhandels in der Schweiz bilden. Es ist bemerkenswert, dass sich die wirtschaftliche Publizistik mit diesem Unternehmen bis jetzt kaum beschäftigte. Heute, wo alles nicht nur vom privatwirtschaftlichen, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet werden muss, ist es nicht angängig, dass Aufbau und Zusammenhänge grosser Unternehmungen, die einen beträchtlichen Teil der Warenversorgung des Landes in den Händen haben, unbekannt sind. Diese Angaben sind auch eine notwendige Ergänzung des Abschnittes «Die Konzernbildung» in Heft Nr. 41 der genossenschaftlichen Volksbibliothek «Oekonomik und Technik der Güterverteilung».

Die Aufgaben der Revisoren unserer Konsumgenossenschaften.

Eine Zusammenfassung von Dr. G. Roeschli. (Schluss.)

4. Durchführung der Revision.

Nachdem nunmehr der Prüfungsplan mehr oder weniger festgelegt worden ist, schreitet man zur eigentlichen Prüfung. Dabei erscheint uns eine bestimmte Arbeitsteilung unter den Revisoren als angezeigt, und zwar in dem Sinne, dass der eine Revisor das Buch, beziehungsweise das Kontoblatt, der andere die Belege zur Hand hat.

a) Eröffnungs-Buchungen. Vor der eigentlichen Belegeprüfung werden sich die Revisoren mit der Kontrolle der Eröffnungs-Buchungen befassen. Grundlage hierzu bilden die Bilanz, die Betriebsrechnung und das Waren-Inventar.

Die Schluss-Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet den Ausgangspunkt; denn sie stellt — unter Berücksichtigung allfälliger, an der Generalversammlung beschlossener Abänderungen, die zu Nachtragsbuchungen führen (Verwendung des Netto-Überschusses) — gleichzeitig auch die Eröffnungs-Bilanz des neuen Jahres dar. Demgemäss gestaltet sich diese Prüfung wie folgt:

1. Vergleichen der im Journal enthaltenen Bilanzzahlen, laut Eröffnungs-Bilanz mit den Saldi im Hauptbuch, beziehungsweise den Hauptbuch-Kontoblättern (Losblätter-Buchhaltung);
2. Nach-Addition der beiden Bilanzseiten (Aktiva und Passiva);

3. Kontrollieren der ordnungsgemäss erfolgten Verwendung des Netto-Überschusses (Saldo bleibt als Vortrag auf dem Betriebskonto);
4. Kontrollieren der richtigen Belastung des Verkaufslokal-Kontos an Hand der Schluss-Inventare vom Vorjahre (Buchungssatz: Verkaufslokal-Konto Soll — Waren-Konto Haben);
5. Kontrollieren der richtigen Buchung der transitorischen Posten (Auflösen), das heisst deren Rückbuchung.

b) Laufende Buchungen. Den Auftakt zur Kontrolle der laufenden Buchungen bildet nun

1. Rechnerische Prüfung.

Hierbei sind nachzuaddieren: Journal, Hauptbuch, Kassabuch, Waren- und Konto-Korrentbuch, ferner die Saldi-Auszüge des Depositenkassa-, Anteilschein-, Obligationen- und Konto-Korrent-Verkehrs.

2. Formelle Prüfung der Journal-Buchungen.

Bei der nun systematisch, das heisst planmässig vorzunehmenden Prüfung des Journals sind vier Hauptpunkte vorwegzunehmen:

1. Prüfen, ob der Buchungsbeleg materiell richtig ist:

   Beispiel: Bei einem Kassa-Beleg, datiert «15. Juni», für Reinigungsarbeiten ausgegeben: Fr. 10.— wird man sich fragen: War am 15. Juni die Reinigung begründet, beziehungsweise erforderlich? Wer ist X? Ist die Unterschrift richtig?
2. Prüfen, ob der Buchungsbetrag mit dem Beleg übereinstimmt (formelle Revision);
3. prüfen, ob die richtigen Konten angerufen worden sind;

   Beispiel: Die unter 1. erwähnte Kassa-Ausgabe muss richtigerweise ins Soll des Unkosten- und nicht etwa des Waren-Kontos eingetragen werden.
4. Prüfen, ob die Übertragung tatsächlich auf die richtigen Konten erfolgt ist.

c) Belegeprüfung. Die eigentliche Belegeprüfung lässt sich nun in vier Hauptgebiete einteilen, nämlich: den Zahlungs-, Waren-, Kredit- sowie den Depositenkassa-, Obligationen- und Anteilschein-Verkehr.

1. Zahlungsverkehr. Die eingehende Prüfung des Zahlungsverkehrs, wozu wir — im weitern Sinne — neben dem Kassa- auch den Postcheck- und Bankverkehr rechnen möchten, bildet wohl das wichtigste Gebiet für die Revisionstätigkeit der Vereinsrevisoren. Naturgemäss stellt gerade der Zahlungsverkehr die beliebteste Domäne für Unterschlagungsdelikte dar.

Oberstes Prinzip jeder Kassa-Prüfung ist: keine Buchung ohne Beleg; jede Buchung soll durch einen Beleg ausgewiesen werden; das betrifft sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen, auf deren Prüfung bei unsern Verbandsvereinen vielfach verzichtet wird. Grundsätzlich sind Zahlungen ohne Belege zu beanstanden. In welcher Art und Weise die Belegeprüfung im einzelnen erfolgt, hängt von der betreffenden Buchhaltungs-Organisation ab. Als bewährter Grundsatz hat sich die Trennung zwischen Kassa und Buchhaltung erwiesen, das heisst der Verzicht auf eine Personalunion zwischen Kassier und Buchhalter.

Demgemäss sind zu prüfen:

a) ob die Kassabelege fortlaufend numeriert sind, wodurch sich ihre Lückenlosigkeit feststellen lässt;

b) ob die Additionen im Kassabuch oder Kassakonto — im Soll und Haben — stimmen, ferner ob die Seiten-Überträge richtig sind.

In einem grössern Unterschlagungsfalle wurde das bekannte, probate Mittel: Erhöhung der Kassa-Ausgabenseite, willkürlich, um 10,000 Fr. wiederholt angewendet, und zwar mit Erfolg. Eine Nach-Addition der Kassa-Ausgabenseite hätte diesen Trick ohne weiteres klargelegt.

Dort, wo kein separates Kassabuch geführt wird, wie z. B. bei der konsequent durchgeführten Durchschreibe-Buchhaltung, wird man notwendigerweise das Kassa-Kontoblatt als Grundlage der allerdings etwas erschwerten Prüfung heranziehen. Aber auch hier lassen sich die einzelnen Sammelposten belegsmässig nachweisen, und zwar gestützt auf den vorgelegten Additionsstreifen der Rechenmaschine, der mit den einzelnen Belegen verglichen wird;

c) ob der Kassa-Saldo, das heisst der «Soll»-Bestand mit dem effektiven Kassabestand, dem «Ist»-Bestand übereinstimmt, mittels Vornahme eines Kassasturzes. Solche Kassastürze müssen unbedingt von Zeit zu Zeit (monatlich) von den Vereinsrevisoren vorgenommen werden, und zwar unangemeldet. Avisierte Kassastürze besitzen einen höchst problematischen Wert, da in der Mehrzahl der Fälle jeder Kassier seine Kassa zuvor in Ordnung bringt, unter Umständen mit Hilfe seiner «Privat-Schatulle».

Bei der Vornahme von Kassastürzen sind auch allfällige Bestände von Nebenkassen (z. B. Portokassen, Depositenkassen etc.) mitzuberücksichtigen, ferner noch nicht verbuchte Coupons und Quittungen etc.;

d) ob nicht nur sämtliche Ausgaben, sondern auch sämtliche Einnahmen belegt werden können, und zwar:

Barablieferungen der Depots mittels Vergleichen der Quittungen laut Quittungs- oder Posteinzahlungsheft mit dem Ladenbuch;

Migroszahlungen mittels Vergleichen der Fakturenkopien mit dem Fakturenausgangsbuch;

Bankabhebungen mittels Vergleichen der Bankauszüge mit Bank-Konto (Haben-Seite);

Mietzinseingänge mittels Vergleichen der Mietverträge mit dem Unkosten-, Immobilienertrags- oder Zinsen-Konto (Haben-Seite);

Wertschriften-Zinserträge mittels Vergleichen des Wertschriften-Verzeichnisses mit dem Zinsen-Konto (Haben-Seite);

Depositenkassa-Einzahlungen mittels Vergleichen der von den Einlegern unterzeichneten Einlage-Belege, eventuell der vorhandenen (deponierten) Depositenhefte mit dem Depositen-Konto (Haben-Seite);

e) ob Einnahmen unverbucht blieben. Diese Prüfung stellt erhebliche Anforderungen an das Fingerspitzengefühl des Revisors. Als wirksames Vorbeugungsmittel gegen derartige Praktiken (zum Beispiel Barablieferungen des Verkaufslokales werden nicht gebucht) empfiehlt sich die konsequente Ablieferung der Bareinnahmen nicht an den Kassier, sondern Einzahlung auf das Postcheck- oder Bankkonto der betr. Genossenschaft;

f) ob nicht fiktive Einnahmen erfolgten, die irgendeinem fiktiven, nur auf dem Papier vorhandenen Debitoren gutgeschrieben wurden, oder umgekehrt;

g) ob nicht fiktive Ausgaben eingetragen wurden, in dem Sinne, dass z. B. irgendein gar nicht existierender Kreditor hiefür belastet wird;

h) ob nicht Kassa-Ausgaben in missbräuchlicher Weise erhöht worden sind, sei es

mittels zweimaliger Verwendung ein und desselben Belegs, derselben Quittung, sei es — wie bereits erwähnt worden ist —

mittels einfacher Erhöhung der Kassa-Ausgabensumme (willkürlicher Additionsfehler) bei gleichzeitiger Belastung des Warenkontos, oder endlich

mittels Verwendung von zwei Belegen, die den gleichen Geschäftsfall betreffen.

In einem Fall wurde dies so praktiziert, dass derselbe Frachtbrief, ohne Abänderung des Datums, wiederholt verwendet wurde, in der richtigen Annahme, dass im allgemeinen das Datum der vielfach auch verwischten S. B. B.-Stempel bei der Revision nicht genau betrachtet wird. Darüber hinaus wurden — um die Prüfung der Daten zu erschweren — einige Frachtbriefe mit einer Stecknadel aneinander geheftet. Zur Sicherheit wurde dann aber bei einigen ganz alten Frachtbriefen doch noch das Datum abgeändert (Dokumentenfälschung!).

Zur Illustration der zuletzt genannten Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung von zwei Belegen, die denselben Fall betreffen, sei auf folgenden, schon praktizierten Trick hingewiesen. Mehrere zum Inkasso der Genossenschaftlichen Zentralbank übermachte Obligationen-Coupons wurden zweimal gebucht: einmal auf Grund der Gutschriftsanzeige der Bank, einmal aber auf Grund der Kopie des Begleitschreibens an die Bank. Als Originalbeleg konnte doch hier einzig die Gutschriftsanzeige der Bank betrachtet werden.

Als Schutzmittel gegen die missbräuchliche Verwendung von Kassabelegen, ferner zur Kontrolle der richtigen Übertragung auf die entsprechenden Konten, empfiehlt sich — sowohl für die Einnahmen, als auch die Ausgaben — die deutliche, individuelle Markierung der Belege, eventuell unter Verwendung eines Stempels;

i) ob die Zahlungen unter dem richtigen Datum, das heisst chronologisch eingetragen worden sind, das heisst es ist zu prüfen, ob nicht Zahlungen im Geschäfts-Prüfungsjahr vorgenommen worden sind, die sich auf das neue Geschäftsjahr beziehen und die nicht durch Auflösung eines transitorischen Postens des Vorjahres, beziehungsweise Bildung eines solchen im Prüfungsjahr, ihre Gegenbuchung gefunden haben.

Auch diese Manipulation wurde schon mit Erfolg angewendet. Einnahmen und Ausgaben wurden willkürlich eingetragen, unbekümmert um das tatsächliche Datum des Zahlungsvorganges. Und zwar derart, dass zum Beispiel Ausgaben, die noch zu Lasten des alten Jahres erfolgten, auf neue Rechnung vorgetragen wurden, was vorübergehend das Jahresergebnis wesentlich zu verbessern vermochte. So wurde beispielsweise unter dem Datum vom 30. Juni eine Bar-Überweisung an die Bank gebucht, die laut Gutschriftsanzeige der Bank aber effektiv erst am 19. Juli erfolgte. Der 30. Juni war aber der Bilanztag, und zwischen Bilanztag und dem 19. Juli erfolgte die Revision, wobei der nun «retouchierte» Kassa-Soldo die vorausgegangenen Unregelmässigkeiten in der Kasse glänzend zu verdecken vermochte. Die genaue Prüfung der Kassa-Belege hätte diese Verschiebung wohl ans Licht gebracht;

k) ob nicht irgendwelche Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag vorgenommen worden sind, die dann nach dem Bilanztag wieder ausbezahlt, das heisst storniert wurden. Diese Prüfung sollte besonders sorgfältig vorgenommen werden und sich auf die Ein- und Auszahlungen im letzten Monat vor und nach dem Bilanztag erstrecken;

l) ob nicht unter den Ausgaben für Mobiliar-Anschaffungen, Unkosten etc. persönliche Bezüge des Kassiers versteckt sind.

Das wurde in einem Falle so gemacht, dass verschiedene Anschaffungen des Kassiers einfach dem Bau-Konto belastet wurden. Dieser Trick war insofern günstig, als dadurch das Betriebsergebnis in keiner Weise verschlechtert wurde, da ja

---

Kleine Beiträge zur Kulturgeschichte des genossenschaftlichen Gedankens.

Von Franz Carl Endres, Freidorf.

(Schluss.) III.

Wir haben in den beiden Betrachtungen bisher nur einen ganz flüchtigen, ersten Blick in die Kulturgeschichte des genossenschaftlichen Gedankens getan, mehr um auf ihn hinzuweisen als um ihn im einzelnen darzulegen.

Aber auch schon dieser erste Blick genügte, um zu erkennen, dass ein grosses Gesetz in der Menschheitsentwicklung vorwaltet, und dieses Gesetz lautet: Aus der Feindschaft zum Nebenmenschen wird allmählich die Zusammenarbeit mit ihm. Wenn auch heute die Menschheit noch weit davon entfernt ist, dem Gesetz eine vollendete Verwirklichung zu geben, wenn wir auch heute noch Egoismus der einzelnen, Machtlüsternheit der Starken und Feindschaft von grossen Menschengemeinschaften gegeneinander überall sehen, so ist doch gegen die Urzeiten, ja auch gegen das geschichtliche Altertum schon ein Fortschreiten auf das ideale Endziel zu beobachten. Schon dadurch ist es gegeben, dass die Menschengemeinschaften sich aus Horden zu grossen Nationen entwickelt haben, dass die Vorstellung «Europäer» wenigstens in Gedanken schon da ist, wenngleich die der Zivilisation weit nachhinkende Menschenkultur sie noch nicht zum wirksamen Bestandteil der Politik hat machen können. Es leben doch schon Ideen, die sich mit der Gesamtmenschheit beschäftigen, und die über Nationen und Rassenhass zu einer gemeinsamen Kulturarbeit streben. Die Zeiten der sinnlosen Religionskriege sind vorbei, die Zeiten der Industriekriege und der Kriege im Konkurrenzkampf des Grosskapitals werden auch zu Ende gehen. Wir selbst sind nur kurzlebig. Wir werden es nicht mehr erleben. Aber der denkende Mensch haftet mit seinen Wünschen und Gedanken nicht am kurzen eigenen Leben, sondern — und auch das ist schon ein Zeichen hoher Entwicklung — er denkt über Jahrhunderte hinweg, und was er als beseeligende Hoffnung für eine glücklichere Zeit träumt, wird einmal Programm der Zeit in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht werden.

Nicht der brutale Machtkampf führt zum Ziele, auch im Sozialen nicht. Jeder Kampf mit Totschlag und Waffen erzielt Sieger und Besiegte; damit aber auch neuen Hass, Vergeltungsgedanken und Revanchegelüste — im Sozialen wie im Gebiete der Weltpolitik! An Stelle des Kampfgedankens muss der genossenschaftliche Gedanke der gegenseitigen Hilfe in der Welt zur Geltung kommen. Wir sagten schon, dass die Not ihn zur Geltung bringen wird, wenngleich es schöner wäre, wollte die menschliche Vernunft ihn

das Bau-Konto ein (wenn hier auch überbewertetes) Aktivum darstellt.

Es ergibt sich hier für die Vereinsrevisoren das wichtige Postulat der Prüfung der Gegenposten der Kassa-Einnahmen und -Ausgaben.

Zahlungen von Lieferantenschulden sollten nie direkt zu Lasten Waren-Konto gebucht werden, sondern vielmehr stets über Konto-Korrent-Konto;

m) die Zeitdifferenzen zwischen Bankbelastungen und Gutschriften im Kassabuch für Barbezüge, beziehungsweise umgekehrt für Bareinlagen (stichprobenweise);

n) ob die Bezüge mittels Postcheck den Tatsachen entsprechen, das heisst die lückenlose Kontrolle dieser Bezüge sollte namentlich die Gegenposten der Postcheck-Bezüge erfassen, wobei auch festgestellt werden soll, ob die Nummern der noch nicht benützten Postcheck-Formulare lückenlos an die Nummern der zuletzt ausgefertigten Checks anschliessen;

o) ob die Bank-Einzahlungen und Auszahlungen im einzelnen mit dem Bankauszug übereinstimmen.

Das wären die Hauptpunkte, die bei der Revision des Zahlungsverkehrs in Frage kommen. Die Prüfung der Kassabelege wird am zweckmässigsten von zwei Revisoren durchgeführt, und zwar so, dass der eine die Kassabelege liest (Betrag, Datum, Unterschrift!) und der andere die Eintragung im Kassabuch, respektive -Konto punktiert, das heisst als Zeichen der Richtigkeit mit einem Haken versieht. Posten ohne Belege sind zu notieren, zwecks Auskunfterteilung.

Erst nach Erledigung der Punktierarbeiten beginnt die eingangs erwähnte Additions-Prüfung.

Die Kassa-Revision ist ohne Unterbruch vorzunehmen.

Kassa-Differenzen werden sich wohl kaum vermeiden lassen; sie gehören aber auf ein besonderes Kassa-Differenzen-Konto gebucht.

2. Warenverkehr.

a) Prüfung des Waren-Inventars. Es ist erwünscht, dass mindestens ein Rechnungsrevisor an der Inventur aktiv teilnimmt. Dadurch hat man die Gewähr, dass der Inventarbestand mit dem tatsächlich am Inventurtage vorhandenen Warenlager übereinstimmt, das heisst, dass keine fiktiven Vorräte vorhanden sind und dass die notwendigen Abschreibungen vorgenommen wurden. Ausserdem erscheint wichtig: das Nachrechnen des Inventars, und zwar sowohl der einzelnen Multiplikationen, als auch der Additionen und der Gesamt-Seiten-Zusammenstellung (Rekapitulation).

Dank der gewissenhaften Inventuren sind die aus ungenauen (zu kleinen) Inventaren resultierenden Manki in den letzten Jahren wesentlich geringer geworden.

b) Prüfung des Waren-Eingangs. Diese Prüfung erfolgt mittels Vergleichen des Waren- und Konto-Korrent-Buches mit den einzelnen Fakturen, wobei für die Verbandsbezüge der V. S. K.-Auszug die Arbeit wesentlich erleichtert.

c) Prüfung des Waren-Ausgangs. Die Prüfung des Waren-Ausganges, das heisst der zum Verkaufe gelangenden Waren erscheint unseres Erachtens bedeutend wichtiger als der Waren-Eingang. Denn hier besteht die Gefahr, dass zum Verkaufe gelangte Waren dem Verkaufslokal-Konto, beziehungsweise dem Magazin-Konto nicht belastet werden und der dadurch entstandene Überschuss verschwindet. Daher: Vergleichen der Eintragungen auf der Warenbuch-Haben-Seite mit den einzelnen Lieferscheinen.

Die Warenlieferungen an die Verkaufsstellen sollten ausschliesslich auf Grund von Lieferscheinen, die im Doppel auszufertigen sind, erfolgen. Dabei ist empfehlenswert, dass das Verkaufspersonal die Lieferscheine immer mit der Ware erhält, also nicht erst am folgenden Tag oder noch später. Diese Waren-Begleit-, respektive Lieferscheine sollten unausgerechnet sein, damit das Verkaufspersonal verpflichtet ist, die Lieferscheine selbst auszurechnen. Denn erfahrungsgemäss geschieht das Nachrechnen in der Regel nur flüchtig, oder dann werden Fehler nur gemeldet, wenn sie zu Ungunsten des Verkaufspersonals sind. Am Ende des Monats müssten dann die von den Verkäuferinnen und vom Bureau ausgerechneten Lieferscheine miteinander verglichen werden, wobei es kaum vorkommen dürfte, dass den beiden, unabhängig von einander rechnenden Personen, derselbe Fehler unterläuft.

---

zur Geltung bringen. Der genossenschaftliche Gedanke allein kann das erzeugen, was uns so bitter fehlt: das gut funktionierende, soziale Gleichgewicht, um das die Kämpfe aller Zeiten, seitdem es Gemeinschaften gibt, sich drehen.

Betrachten wir abschliessend die modernen Verhältnisse. Soziales Gleichgewicht heisst nicht, dass alle Menschen gleich gestellt sind oder gleiche Lebensformen haben. Das ist schon der Natur der Menschen, ihrer verschiedenartigen Veranlagung gar nicht entsprechend. Solche äusserliche Gleichmacherei würde die Gesamtleistung ausserordentlich verringern; denn der dann notwendige Masstab müsste von denen genommen werden, die am wenigsten leisten, wie eine fahrende Flotte sich immer nach ihrem langsamsten Schiffe im Gesamttempo richten muss. Aber trotz der menschlichen Verschiedenheit und der Verschiedenheit der Ansprüche, die man dementsprechend an seine Leistung richten muss und die sich dann in der Form seiner Lebensführung widerspiegelt, bleibt doch die strenge Forderung jeder Gemeinschaftsbildung, dass jeder Beteiligte ein menschenwürdiges Dasein habe und dass jeder die gleichen Möglichkeiten, seine geistigen Kräfte zu entwickeln und der Gemeinschaft nutzbar zu machen, besitze. Die wirtschaftliche Anarchie der Welt verhindert die Verwirklichung dieses sozialen Gedankens am allermeisten. Die Produktion der Welt ist nicht Selbstzweck und darf nie solcher sein. Sie ist nur da, um den Bedarf der Menschheit zu decken. Wird sie Selbstzweck, so erzeugt sie Zwangszustände, die diejenigen Menschen zugrunde richten, die solchem Zwang den geringsten wirtschaftlichen Widerstand entgegensetzen können. Der schrankenlose Wirtschaftsegoismus des einzelnen lässt ihn nur an den eigenen Vorteil denken, nicht daran, dass er als Produzent eine Funktion des sozialen Gleichgewichts sein muss oder sonst gar keine Existenzberechtigung hat.

Hier nun setzt der Genossenschaftsgedanke ein, der mit seiner grossen Bedarfsanmeldung an die Produktion dieser gegenüber ein zu beachtender Machtfaktor der vereinigten Konsumenten wird und sogar die Möglichkeit in sich schliesst, durch Eigenproduktion regulierend auf den rein egoistischen Wettlauf des Preises einzuwirken. Der genossenschaftliche Gedanke ist wirtschaftlich heute tatsächlich das, was die Zusammenschlüsse der Urmenschen ihrer Zeit waren: *der Schutz schwacher Einzelner vor übermächtigen Gewalten und die Möglichkeit, durch Zusammenarbeit Ergebnisse zu erzielen, die dem Einzelnen überhaupt nicht möglich sind.*

Der genossenschaftliche Gedanke ist natürlich und entspricht Notwendigkeiten, die dem Leben selbst und insonderheit dem sozialen Leben entspringen.

Noch ein anderes ist wichtig, zu erwähnen. In dem Genossenschaftsliede, das unsere verehrte Frau Pauline Jaeggi gedichtet hat, steht ein bedeutungsvoller Vers:

Lieferscheine müssen auch für interne Lieferungen, das heisst Lieferungen vom einen Lokal ins andere ausgestellt werden; ferner auch für Lieferungen von der Bäckerei ins Magazin, respektiv vom Magazin ins Verkaufslokal.

Grundsatz: jeder Waren-Eingang, laut Faktura, muss auch einen entsprechenden Waren-Ausgang haben, sei es auf einem Lieferschein, sei es auf der Faktura selbst.

Grösste Aufmerksamkeit ist der sogenannten Migroslieferung zu schenken. Hier sollte keine Lieferung ohne entsprechenden Beleg erfolgen. Diese Rechnungen müssen geheftet, zum mindesten aber fortlaufend numeriert (Blockform) sein. Der Eintrag erfolgt im Fakturen-Ausgangs-Buch, ein Hilfsbuch, das über den Umfang dieses Verkehrs Aufschluss gibt und eine Kontrolle der Zahlen ermöglicht. Das vielfach noch anzutreffende System der losen (unnumerierten) Fakturen ist zu beanstanden, denn es öffnet Unregelmässigkeiten Tür und Tor.

Bei bloss stichprobenweiser Kontrolle des Waren-Einganges und Waren-Ausganges (Belastungen) sollte sich diese Prüfung mindestens auf die lückenlose Kontrolle der Schlusszahlen und Buchungen erstrecken.

Zwecks Erleichterung der Kontrollarbeit des Warenverkehrs ist strikte darauf zu halten, dass sowohl die Fakturen, als auch die Lieferscheine fortlaufend numeriert sind und gegenseitig die Hinweiszahlen (fortlaufende Nummer) tragen.

Prüfungen der Additionen sind auch hier unerlässlich.

Über den Stand der Verkaufslokale geben die Monats-Abrechnungen Auskunft.

d) Prüfung der monatlichen Abschreibungen und Differenzen. Diese Prüfung erfolgt anhand des Spesen- und Differenzenbuches. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass privater Aufwand (zum Beispiel Telephonspesen) in missbräuchlicher Art und Weise der Genossenschaft belastet wird.

Zwecks besserer Übersicht erscheint die Aufteilung des Differenzenbuches in folgende Rubriken geboten: Verdorbene Waren, Preisaufschläge und Preisabschläge, Retournierte Waren, Emballagen.

Bei nebenamtlicher Verwaltung sollte der ersten Verkäuferin die Kompetenz eingeräumt werden: Not-Abschläge zwecks Verhütung grössern Schadens vorzunehmen, unter baldiger Berichterstattung an den Vorgesetzten.

3. Kreditverkehr.

a) Lieferungen an Kunden auf Kredit:

1. Vergleichen der Eintragungen im Waren-Ausgangs (eventuell Konto-Korrent)-Buch mit den fortlaufend numerierten Fakturakopien;
2. vergleichen der Summe der Debitoren-Saldi laut Konto-Korrent-Konten mit dem Saldo des Hauptbuch-(Sammel-)Kontos (Konto-Korrent-Probe).

b) Lieferungen von Lieferanten auf Kredit:

1. Vergleichen der Original-Fakturen mit den Eintragungen im Waren-Eingangs-Buch;
2. vergleichen der Ueberträge vom Waren- ins Konto-Korrentbuch. Hierbei ist namentlich zu beachten, dass sämtliche Warenlieferungen das Konto-Korrentbuch passieren und nicht direkt dem Waren-Konto — unter Umgehung des Konto-Korrents — belastet werden;
3. vergleichen des monatlichen V. S. K. - Warenfakturen-Auszuges mit den Fakturen, beziehungsweise mit den Eintragungen im Warenbuch oder Journal;
4. vergleichen der Zahlungen, laut Kassa - Buch, Postcheck-Buch oder Bank-Konto (Auszug!), mit den betreffenden Lieferanten-Konten im Konto-Korrentbuch.

c) Bankverkehr:

Vergleichen des Quartals-Auszuges der Bank mit den Eintragungen im Konto-Korrent-, Kassa- und Postcheck-Buch, beziehungsweise — bei Überweisungen an die Bank — mit den einzelnen Postcheck-Coupons.

d) Konto-Korrent:

Sind Kunden, Lieferanten und Bank in einem Sammelkonto (Konto-Korrent-Konto) vereinigt, muss eine sogenannte Konto-Korrent-Bilanz erstellt werden (Summe der einzelnen Konto-Korrent-Saldi = Saldo des Sammelkontos).

Mut dir, Genossenschaft!
Gönn' dir nicht Ruh' noch Rast,
So wirst du gross:
Mammon, der Welttyrann,
Füget sich deinem Bann,
Arbeit, auch dir sodann,
Blüht besseres Los!

Das Gesetz der gegenseitigen Hilfe auf den Arbeitsprozess angewandt, ist das einzige, was die Arbeitsfrage lösen kann. Diese Frage ist ja eine der modernen Zeit. Man urteilt voreilig, wenn man, wie es meist der Fall ist, die Maschine als die Zerstörerin der Arbeitsmöglichkeiten hinstellt. Die Maschine ist ein toter Gegenstand, der gar nichts vermag. Aber der menschliche Egoismus, der sie unsozial, ja sogar geradezu antisozial verwendet, der hat aus der toten Maschine einen lebendigen Dämon schrecklichster Art gemacht. Es ist auch bei der Maschine so wie bei allen anderen technischen Errungenschaften: wir sind technisch viel zu weit. Das heisst, unsere Kultur, unsere seelische Entwicklung haben nicht im entferntesten Schritt gehalten mit unserer technischen Entwicklung. Nun haben wir Werkzeug, das Generationen, die kulturell entwickelt wären, wohl brauchen könnten, das uns aber so in den Händen liegt, wie unerfahrenen Kindern. Wir machen lauter dummes Zeug damit. Wir sind sehr stolz darauf, aber wir verwenden es falsch. Die Maschine, die den Erdenalltag des Menschen veredeln könnte, hat ihn verelendet. Die Maschine, die den Menschenmassen Arbeitserleichterung hätte bringen können, hat ihnen Arbeitsberaubung gebracht. Die Maschine, die den Menschengemeinschaften ihre Tätigkeit in gegenseitiger Hilfe hätte steigern können, hat sich als ein Mittel gegen die Masse der Menschen und für den Gelderwerb der Grossbesitzer entwickelt. Alles nur deshalb, weil wir sehr weit vorgekommene Zivilisationsvölker und dabei sehr weit zurückgekommene Kulturvölker geworden sind.

Nur dann, wenn auch die Maschine in den Dienst der gegenseitigen Hilfe tritt, praktisch gesprochen, wenn die Arbeit ebenfalls genossenschaftlich organisiert wird, dann wird der Arbeitslohn nicht mehr Kalkulation des Einzelgewinners, sondern Kalkulation des «Genossenschaftsgewinnes», der aus den verschiedensten Gründen wesentlich geringer ist als der erstere. Und damit «blüht der Arbeit besseres Los».

Mit anderen Worten: das genossenschaftliche Gesetz der gegenseitigen Hilfe muss zum Grundgesetz aller sozialen Verhältnisse werden. Nur dann werden technische Errungenschaften kulturell richtig verwendet, weil nur dann nicht der Einzelegoismus über die Verwendung entscheidet, sondern der Gemeinschaftssinn und die Gemeinschaftsnotwendigkeit.

4. Depositenkassa-, Obligationen- und Anteilschein-Verkehr.

a) Depositenkassa:

1. Prüfung der einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen mittels Vergleichen der Eintragungen im Depositenbuch mit den entsprechenden Belegen (Einzahlungen: weiss, Auszahlungen: rot);
2. Prüfung des Depositenkassa-Status mittels Vergleichen der einzelnen Saldi laut Quartals-Auszug (Zusammenstellung) mit dem Saldo des Depositenkassa-Konto (Sammelkonto) im Hauptbuch;
3. Prüfung des Depositenkassa-Auszuges mittels Vergleichen mit vorhandenen oder zwecks Zins-Eintragung zurückbehaltenen Depositenheften (am zweckmässigsten!), eventuell mit den vom Depositengläubiger unterzeichneten Richtigbefundsanzeigen;
4. Nach-Additionen des Depositenkassa-Auszuges.

b) Obligationen:

1. Prüfung der neu ausgegebenen Obligationen anhand der Souchen;
2. Prüfung der zurückbezahlten Obligationen anhand der als Quittung zurückgegebenen Titel;
3. Prüfung des Obligationen-Status auf Grund eines Auszuges (Zusammenstellung) aus der Obligationen-Kontrolle, beziehungsweise dem Obligationen-Buche (Total der Saldi laut Auszug = Saldo laut Obligationen-Konto im Hauptbuch);
4. Nach-Addition des Obligationen-Auszuges.

c) Anteilscheine:

Die Prüfung des Anteilscheinverkehrs entspricht genau derjenigen des Obligationenverkehrs.

d) Abschluss-Buchungen:

1. Kontrolle der monatlichen Journal-Überträge ins Hauptbuch. Diese unerlässliche Prüfung gilt nur für die historischen Übertragungs-Buchhaltungen, wie zum Beispiel die amerikanische Journal-Hauptbuch-Buchhaltung. Bei den modernen Durchschreibe-Buchhaltungen erfolgt bekanntlich die Durchschrift vom Hauptbuch-Konto-Blatt aufs Journal automatisch; dagegen ist unbedingt eine Journal-Kontrolle erforderlich (Umsatz-Bilanz der Hauptbuch-Kontoblätter, inklusive Eingangs-Bilanz = Summe der Journalposten plus Eingangs-Bilanz), wodurch erst die lückenlose Durchschrift gewährleistet wird;
2. Nach-Addition der einzelnen Hauptbuch-Konten muss lückenlos durchgeführt werden;
3. Verkehrs-(Probe-)Bilanz sollte auf jeder Journal-Seite erstellt werden;
4. als Grundlage für die Kontrolle des Abschlusses sollte unbedingt eine sogenannte Abschluss-Tabelle vorliegen, auf der sich der gesamte Abschluss organisch aufbaut (vier Kolonnen: Umsatz, beziehungsweise Verkehrs-Bilanz, Saldi-Bilanz, Inventar-Bilanz und Betriebs-, respektive Gewinn- und Verlust-Rechnung).

Mit der Prüfung des Abschlusses beginnt nunmehr die Arbeit für die Verbandsrevisoren, die eigentliche materielle Revision. Ohne die wertvollen Vorarbeiten der formellen Revision durch die Vereinsrevisoren hängt indessen diese zusätzliche Revision völlig in der Luft.

C. Schlussbestimmungen.

Die Voraussetzung für eine erspriessliche Revisionstätigkeit bildet die organische Zusammenarbeit zwischen Vereins- und Verbandsrevisoren.

Den Vereinsrevisoren bleibt die gesamte, zeitraubende Kleinarbeit vorbehalten, das heisst die minutiöse Detailprüfung der Buchhaltung, so dass der Verbandsrevisor seine Aufmerksamkeit den grossen Zusammenhängen, der Darstellung der Vermögenslage und Vermögensentwicklung widmen kann. Nicht, dass diese Kleinarbeit etwa weniger wichtig wäre, im Gegenteil! Aber sie erfordert einerseits keine ausgesprochen besondere fachmännische Schulung, anderseits aber einen grossen Zeitaufwand.

Mancherorts wird leider die Revision immer noch als Ausdruck des Misstrauens gewertet. Mit Unrecht! Denn die eingehende Kontrolle der Buchhaltung und Geschäftsführung, beziehungsweise der Prüfungsbefund stellt für den Verwalter das Mittel dar, um für seine Tätigkeit in aller Form Décharge und — sofern die Tatsachen es rechtfertigen — öffentliche Anerkennung zu erhalten.

Die Revisoren sollten ihr Mandat als Auszeichnung, als Ausdruck der Wertschätzung und des Zutrauens ihrer Auftraggeber würdigen und darnach trachten, durch gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten dieses Zutrauen zu rechtfertigen. Nachdem im neuen Genossenschaftsrecht bereits durch fahrlässige Pflichtverletzung eine Verantwortlichkeit begründet werden kann, muss überall dort, wo die Kontrollstelle noch als blosse Formsache aufgefasst wird, eine entscheidende Änderung eintreten.

Abwälzung von Preisstützungsmassnahmen. Weitere Belastung der Konsumenten.

Bundesrat, Parlament und — stellen wir es mit Genugtuung fest — auch wieder das Volk stehen vor der heiklen Aufgabe der Sanierung der Bundesfinanzen. Einige — wenn auch noch schwache — Hoffnungen auf das Zustandekommen einer gütlichen Verständigung zwischen den massgebenden Kreisen hat die jüngst stattgefundene zwischenparteiliche Konferenz geweckt; doch ist der Hauptdifferenzpunkt über die Träger der Sanierung noch nicht entschieden. Die massgebliche Frage ist heute: Sollen die zur Deckung des Defizites notwendigen Beträge auf dem Wege der direkten Besteuerung, die eine Belastung nach der Leistungsfähigkeit erlaubt, oder durch die indirekte Besteuerung des Konsums aufgebracht werden? — Durch die Ablehnung der Kapitalertragsteuer, die ein ganz bedeutendes Loch in unseren Staatsfinanzen hätte füllen können, ist das Bestreben, die Konsumenten in vermehrtem Masse an der Sanierung zu beteiligen, neu gestärkt worden. Und so stehen wir schon wieder mitten in der Diskussion um die Erhöhung des Milchpreises und die Einführung eines Getreidezolls. — Die von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten Mittel zur Stützung des gegenwärtigen Produzentenpreises für das laufende Milchjahr sind aufgebraucht. Ueber die bereits bewilligten 15 Millionen soll kein weiterer Zuschuss mehr in Frage kommen. Die Abwälzung der Belastung des Bundes soll so vor sich gehen, dass der Bauer einen Rappen weniger bekommen (statt 20 Rappen nur 19 Rappen pro Liter Milch) und der Konsument 1 Rappen mehr bezahlen

soll. Zudem sollen die Futtermittelzölle nochmals erhöht und der Butterabsatz nach Möglichkeit vermehrt werden.

Für das Brot liegen die Verhältnisse so, dass auf Grund der Weltmarktpreise eine Verbilligung des Brotes möglich wäre. Der Bundesrat will jedoch auch hier versuchen, die Subventionen einzuschränken und die für den Konsumenten günstige Weltmarktlage für sich auswerten. Er tut dies durch Erhöhung des Getreidezolls (um Fr. 2.40 pro Zentner). Eine Erhöhung des Brotpreises tritt nicht ein.

Auf diese Weise — durch die obige Regelung des Milchpreises und durch den Getreidezoll — hat der Bund in kurzer Frist seine Finanzlast voraussichtlich um über 30 Millionen erleichtert. Belastet wird jedoch in der Hauptsache der Konsument. Unsere Finanzpolitiker beschreiten damit einen Weg, der im Blick auf die allgemeine Finanzsanierung gefährlich erscheint. Die Belastung des Konsums wirkt sich unsozial aus und muss sich deshalb innert Grenzen halten, die auch für die niedrigsten Einkommen keine unbillige Belastung darstellt.

† John Renaud, 1859—1938.

Zum zweiten Male innert kürzester Frist muss die Genfer Genossenschaft von einem sehr schmerzlichen Verlust, den sie im Tod des verehrten Präsidenten John Renaud zu beklagen hat, Mitteilung



machen. 47 Jahre hat John Renaud für die Genossenschaft aktiv gearbeitet. Mit 32 Jahren wurde er Mitglied des Verwaltungsrates der Genfer Genossenschaft. 1912 wurde er Präsident; er behielt dieses Amt 26 Jahre lang — ein besseres Zeugnis für die Dienste und die Wertschätzung des Verstorbenen könnte nicht gegeben werden.

«John Renaud leistete — wie es im Nachruf des «Coopérateur Suisse» heisst — von ganzem Herzen, ohne schwach zu werden, mit einem Verantwortlichkeitsgefühl und einer Gewissenhaftigkeit, die bewundernswert waren, eine fruchtbare Arbeit. In Zukunft werden wir die Erinnerung an ihn als Vorbild wachzurufen zu haben, um Schwierigkeiten zu überwinden und unser Ziel weiter zu verfolgen.»

Durch die Statutenrevision von 1914 hat John Renaud die Genfer Genossenschaft in neue Bahnen geleitet. Um sämtliche Kreise rechtmässig in der Genossenschaft vertreten zu haben, berief er, mit der Einstimmigkeit seiner damaligen Kollegen, den kürzlich verstorbenen Henri Duaime in den Verwaltungsrat.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Genfer Genossenschaft im Jahre 1918 redigierte John Renaud das bedeutsame Werk «La Coopération à Genève et en Suisse».

In John Renaud verliert die schweizerische Genossenschaftsbewegung von neuem einen jener Menschen, die durch ihre genossenschaftliche Haltung in der Führung der ihnen anvertrauten Aemter Wesentliches zum Erfolg der Arbeit unserer Bewegung überhaupt beigetragen haben. Der schwer betroffenen Genfer Genossenschaft und den nächsten Angehörigen von John Renaud sei auch an dieser Stelle die Versicherung aufrichtigen Gedenkens an die Arbeit und Verdienste des edlen Pioniers gegeben.

Bedeutsame Änderungen in der Leitung der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Dem Publikationsorgan des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine ist zu entnehmen, dass die kommissarische Verwaltung der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung nun aufgehört hat und damit — natürlich im Rahmen der Staatsverfassung — die Selbständigkeit der Bewegung wiederhergestellt ist. Ueber den damit notwendig gewordenen Rücktritt des kommissarischen Verwalters Dr. Steinfelder heisst es im genannten Organ u. a.:

«Dem Vorstand des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine hatte Pg. Dr. Steinfelder bereits in einer Sitzung, die am 7. Juli laufenden Jahres stattfand, mitgeteilt, dass er mit Rücksicht darauf, dass die Eingliederung der Konsumgenossenschaften in den nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsaufbau im wesentlichen vollzogen sei, den Zeitpunkt für gekommen erachte, die satzungsmässigen Organe wieder herzustellen. Der Vorstand des Zentralverbandes nahm diese Erklärung mit Befriedigung zur Kenntnis und sprach dem kommissarischen Verwalter Dr. Steinfelder seinen Dank und seine Anerkennung in einer Entschliessung aus, in der es heisst, dass Pg. Dr. Steinfelder in seiner Eigenschaft als kommissarischer Leiter auf allen Gebieten volles Verständnis für die konsumgenossenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen gezeigt und mit Weitblick und Grosszügigkeit die Eingliederung der Konsumgenossenschaften in den nationalsozialistischen Aufbau durchgeführt hat, und zwar in einer Weise, die keinerlei Erschütterung zur Folge gehabt habe.»

Gleichzeitig mit der Mitteilung über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung gibt das Wiener Genossenschaftsorgan noch einige weitere interessante personelle Aenderungen bekannt. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Göc-Direktors Schnöpf wurde Stefan Kroyer, «der das volle Vertrauen der zuständigen obersten Stellen der NSDAP geniesst», in den Vorstand berufen. Stefan Kroyer steht seit 1923 im Lager der NSDAP. Wohl um dem Führerprinzip auch hier Durchbruch zu verschaffen, hat Dr. Strobl, unter Aufrechterhaltung seiner bisherigen Funktion als hauptberufliches Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Göc, den bisherigen Titel «Geschäftsführender Präsident» niedergelegt. Auch Genossenschafter Vukovich trat, unter Aufrechterhaltung seines Mandates als ehrenamtliches Vorstandsmitglied, als Präsident der Göc

zurück. Zum Präsidenten der GÖC wurde Stefan Kroyer gewählt. — Damit haben die zuständigen obersten Stellen der NSDAP nach dem Ausscheiden von Dr. Steinfelder von neuem einen ihrer — wie aus dem Bericht hervorgeht — bewährtesten Vertrauensmänner als massgebenden Leiter der österreichischen Konsumgenossenschaften.

Verschiedene Tagesfragen.

Schuhhandel und Filialunternehmen. Laut einer Enquête des Schweizerischen Schuhhändlerverbandes wurden bei den ausserhalb der Filialunternehmungen stehenden Schuhgeschäften in der Periode von 1930 bis 1934 folgende Umsatzrückgänge festgestellt: in Paaren 8,7 %, in Franken 32,5 %. Da der Verbrauch an Schuhen pro Paar und Kopf der Bevölkerung in der gleichen Periode sich wohl kaum geändert hat, — der immer stärkere Einfluss der Mode hat vielleicht sogar im Sinne einer Ausweitung der umgesetzten Mengen gewirkt, — dürfte dieser Umsatzschwund bei den ausserhalb der Filialunternehmungen stehenden Schuhgeschäften grösstenteils durch entsprechende Mehrumsätze der Filialbetriebe eingetreten sein.

Die Schuhfilialbetriebe haben am meisten von der Umsatzzunahme seit der Abwertung profitiert. Auf alle Fälle hat sich die Lage bei den Klein- und Mittelbetrieben der Schuhindustrie und des Schuhhandels in den letzten Monaten wieder ziemlich stark zugespitzt. Es ist nicht nur in der Schuhindustrie die ungenügende Beschäftigung, — die Betriebsreduktion beträgt teilweise 50 bis 70 %, — sondern auch der von den Grossunternehmungen (Bat'a) durch billig hergemachte Waren ausgehende Preisdruck, der zu Klagen Anlass gibt.

Gemeinschaftseinkauf im Detailhandel. Vor einer Reihe von Jahren hat ein Textildetaillist einen Einkaufsring für den Textildetailhandel geschaffen. Die mit dieser Organisation gemachten Erfahrungen sind gut. Es hat sich auch hier wieder gezeigt, dass im privaten Detailhandel noch viele Kräfte erfolgversprechender Selbsthilfe vorhanden sind, die — wenn sie einmal geweckt sind — einen bedeutend besseren Schutz darstellen als ihn die Behörden mit ihrem schwerfälligen Apparat bieten können. Die «Schweizer Textil-Zeitung» teilt über die mit dem genannten Einkaufsring gemachten Erfahrungen mit:

«Der Präsident des Thurgauischen Detaillistenverbandes, Fritz Dietrich, ein Textildetaillist, der vor acht Jahren mit einem Dutzend gleichartiger Textilgeschäfte der Ost- und Zentralschweiz einen privaten Einkaufsring für den Textildetailhandel ins Leben rief, hat unlängst in der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» einiges über die Erfahrungen der Einkaufsgemeinschaft verlauten lassen. Die Leser unseres Blattes werden sich entsinnen, dass wir im Interesse der Detaillisten von jeher für einen Zusammenschluss im Einkauf eingetreten sind, weil wir darin die zweckmässigste und gesündeste Art erblicken, der Konkurrenz der Warenhäuser entgegenzutreten. Tatsächlich geht aus den Mitteilungen Dietrichs hervor, dass durch Kollektivaufträge der «gerechte, billigste Preis» erreicht und den Lieferanten dafür eine prompte Bezahlung gewährleistet werden konnte. Ausserordentlich interessant ist die Feststellung, dass die Bedürfnisse der Kundschaft an den verschiedenen Plätzen durchaus nicht so verschieden war, wie zuerst vielfach angenommen wurde. Wenn sich auch nicht alle Artikel zum gemeinsamen Einkauf eigneten, so blieben offenbar doch genügend andere übrig, um grössere Bestellungen vergeben zu können. Als überaus nützlich hat sich ein Warenaustausch unter den Mitgliedern dieser Interessengemeinschaft erwiesen, der dazu führte, dass Ladenhüter auf ein Minimum beschränkt wurden. Bemerkenswert erscheint ferner, dass diese private Einkaufsgemeinschaft keineswegs nur den Absatz billiger Qualitäten förderte, sondern auch den besseren Qualitäten zugute kam. Man mag sich zu solchen privaten Einkaufsringen stellen wie man will, man mag im einzelnen mancherlei, auch vielleicht berechtigte Einwände dagegen erheben, — der Grundgedanke ist heute zweifellos richtiger denn je. Nachdem vor einiger Zeit ein angesehener Zürcher Textildetaillist in diesem Blatte die Diskrepanz zwischen den Einkaufspreisen eines Warenhauses und denen des Einzelhandels an Zahlenbeispielen nachgewiesen hatte, musste die Idee des Gemeinschaftseinkaufes zur Erzielung günstigerer Bedingungen von selbst an Boden gewinnen.»

Der Kampf gegen die Grossbetriebe. In einem Artikel in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» über die Leistungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes für den Kleinhandel heisst es unter obigem Titel mit Bezug auf den Warenhausbeschluss und die Genossenschaften:

«Man hat allerdings dem Schweiz. Gewerbeverband zum Vorwurf gemacht, mit den konsumgenossenschaftlichen Organisationen eine Sonderlösung angestrebt zu haben, welche den Grundsätzen zuwidersprechе, die dahin gehen, jede andere Form des Detailhandels als die der privaten Warenvermittlung zu bekämpfen. Ist man denn wirklich so wenig einsichtig, nicht einsehen zu wollen, dass diese Sonderlösung allein die zweimalige Verlängerung dieses Bundesbeschlusses ermöglicht hat?

Die mit den konsumgenossenschaftlichen Organisationen abgeschlossene Vereinbarung hat sich im allgemeinen gut ausgewirkt und den Beweis erbracht, dass auch eine Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlichen Gegner möglich ist. Die Konsumvereine haben sich jeweils den Beschlüssen der für die Durchführung dieser Vereinbarung eingesetzten paritätischen Kommission unterzogen, und wir müssen ihnen die Anerkennung zuteil werden lassen, dass sie den eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen sind. Diese Lösung hat einmal die Verlängerung des Warenhaus- und Filialverbotes gesichert und hat anderseits der Ausdehnung der genossenschaftlichen Warenvermittlung eine Grenze gesetzt. Liegt dies nicht im Interesse des kaufmännischen Mittelstandes?»

Das interkantonale Aktionskomitee und die Ausgleichssteuer. Das interkantonale Aktionskomitee für den Schutz des Handwerks und des mittelständischen Handels, dem Organisationen aus 11 Kantonen angeschlossen sind, erledigte kürzlich die ordentlichen Geschäfte und bestätigte Lausanne als Vorort mit Marcel Mack als Zentralpräsident. Die Versammlung nahm Stellung zur Ausgleichssteuer und fasste dazu eine Entschliessung, durch welche sie unter folgenden Voraussetzungen der Steuer zustimmt:

1. sollte diese Steuer ausnahmslos von allen Handelsbetrieben mit einem Jahresumsatz von Fr. 250,000.— erhoben werden;
2. sollte die Eidgenossenschaft den Kantonen einen angemessenen Anteil vom Ertrag dieser Steuer zurückgeben;
3. sollten die Kantone durch die Verfassung ermächtigt werden, in der ihnen gutscheinenden Form eine analoge Steuer auf dem Umsatz der Warenhäuser zu erheben.

Ausdrücklich wird betont, dass diese Resolution an den grundsätzlichen Forderungen des interkantonalen Komitees auf Verbot der Einheitspreis- und Migros-Geschäfte nichts ändere.

Kurze Nachrichten

Steigende Zolleinnahmen, sinkender Ertrag aus Stempelabgaben. Im Juli 1938 erreichten die Zolleinnahmen den Betrag von 21,5 Millionen Franken gegenüber 20,8 Millionen Franken im Juli 1937.

Die eidgenössischen Stempelabgaben warfen im Juli 1938 8,5 Millionen Franken gegen 8,6 Millionen Franken im Juli 1937 ab. Die Gesamteinnahmen vom 1. Januar bis 31. Juli 1938 betrugen 48,6 Millionen Franken gegen 47,8 Millionen Franken in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Der Arbeitsmarkt. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist um 1045 auf 49,703 gestiegen. Davon sind rund 11,250 bei vom Bund subventionierten Notstandsarbeiten und rund 1010 in Arbeitslagern beschäftigt. Die Zahl der Stellensuchenden entspricht ungefähr derjenigen vor Jahresfrist.

Unser Aussenhandel im Juli. Der Import ist mit 127,7 Millionen Franken um 3,3 Millionen Franken kleiner als im Vormonat und um 13,9 Millionen Franken kleiner als im Juli 1937.

Der Export zeigt einen Wertbetrag von 97,2 Millionen Franken und ist gegenüber dem Vormonat um 4,1 Millionen Franken kleiner. Gegenüber dem Juli 1937 hat die Ausfuhr um 14,1 Millionen Franken abgenommen.

Grosshandelsindex. Der Index der Grosshandelspreise stellt sich Ende Juli 1938 auf 106,4 (Juli 1914 = 100) oder auf 74,3 (wenn 1926/27 = 100). Gegenüber dem Vormonat ist ein Rückgang von 0,7 % und gegenüber dem Juli 1937 von 5,4 % zu verzeichnen. Gegenüber dem Stand vor der Abwertung besteht eine Erhöhung von 13,9 %.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung beläuft sich auf Ende Juli 1938 auf 136,8 (Juni 1914 = 100), gegenüber 136,9 im Vormonat und 137,1 im Juli 1937. Seit der Frankenabwertung ergibt sich eine Erhöhung um 4,8 %.

R. Karstadt A.-G., Berlin. Die grosse Warenhausunternehmung konnte im Geschäftsjahr 1937 den Umsatz auf 258 (im Vormonat für 11 Monate 213,1) Millionen RM. erhöhen. 1929 betrug derselbe 320,6 und 1930 312 Millionen RM. Die Dividende beträgt 5½ %, im Vorjahr 4½ %.

Aus der Praxis

Gemeinsamer Verkaufskatalog der englischen Genossenschaften für die Weihnachtszeit.

Von der englischen Grosseinkaufsgesellschaft wird für die Weihnachtszeit ein für alle angeschlossenen Genossenschaften bestimmter Verkaufskatalog herausgegeben werden, der zur Verbreitung unter der Mitgliedschaft bestimmt ist. Der Katalog kann zufolge seiner grossen Auflage sehr schön ausgestattet werden. Bei kleineren Auflagen wird der Katalog ohne Preisangaben geliefert. Dieser Verkaufskatalog wird in einer riesigen Auflage in ganz England verbreitet werden.

Fachzeitschriften richtig auswerten!

Immer wieder schreibt man uns, dass das Studium von Fachzeitschriften zwar ganz natürlich wäre, aber zuviel Zeit erfordere. W. Naegeli, der Redaktor des «Merkur», macht in der Ausgabe Nr. 27 vom 8. Juli einen Vorschlag, der von allen zeitknappen Geschäftsleuten berücksichtigt werden sollte. Er schreibt:

«Der Inhaber einer grössern Firma, die auf ein Dutzend Zeitschriften abonniert ist, hat ein besonderes System eingerichtet. Der Chef reserviert sich das Studium von drei Fachschriften, die er aus Erfahrung für die anregendsten und nützlichsten gefunden hat. Für die Lektüre jeder der übrigen Zeitschriften macht er einen seiner Mitarbeiter verantwortlich. Dieser muss seine Fachzeitung gründlich lesen und einen Rapport darüber machen, in welchem er Vorschläge unterbreitet, wie die Ideen im Betriebe selbst verwertet werden sollten. Ausserdem weist er darin auf die Artikel hin, welche von den Angestellten in den verschiedenen Abteilungen (Betrieb, Buchhaltung, Spedition, Verkauf usw.) gelesen werden sollten. Wenn nötig werden Artikel herausgeschnitten und besonders wichtige kopiert.

Dieses System hat den Vorteil, dafür zu sorgen, dass jede Zeitschrift wirklich gelesen wird, ohne dass eine Person besonders belastet würde. Ferner hat sich als weiterer Vorzug herausgestellt, dass Anregungen und Vorschläge von Mitarbeitern und nicht immer vom Chef kommen, wodurch sie bei vielen Angestellten beliebter werden.»

Aus: «Büro und Verkauf».

Vorsicht in der Ausdrucksweise.

Vor einiger Zeit kam eine Bekannte zu mir und — weil wir gerade allerlei von der Genossenschaft besprachen — klagte mir über eine Ablage, in die sie nicht mehr gehen wolle. Kürzlich war sie eben in jenen Laden gegangen und hatte Spaghetti verlangt. Sie nehme, sagte sie mir, immer von den billigen, weil sich durch die Zubereitung Gehalt und Geschmack erhöhen lasse und sie deshalb doch so gut seien wie teurere. Die Verkäuferin sagte nun: «Ah, Sie wollen von den «Geringeren»!

Der Ausdruck «Geringeren» hatte die Käuferin beleidigt.

Dieses kleine Vorkommnis zeigt, wie vorsichtig eine Verkäuferin in ihrer Ausdrucksweise sein muss. Gewiss war es ihr gar nicht zum Bewusstsein gekommen, dass sie damit die Käuferin beleidigt habe. Aber auch noch aus einem anderen Grunde sollte sie diesen Ausdruck «gering» nie brauchen. Sie sollte sich sagen: Was ich verkaufe ist vielleicht wohl billig, nie aber gering.

H. B. M.

Bibliographie

Gildenbücher. In dem soeben erschienenen Augustheft der «Büchergilde» finden sich Besprechungen und Leseproben der letzten Neuerscheinungen dieses Verlages. Neben dem mit grösstem Erfolg aufgenommenen Werk «Madame Curie» empfiehlt die Büchergilde besonders den jungen Holländer Theun de Vries, der, in seiner Heimat bereits preisgekrönt, gerade mit «Stiefmutter Erde» auch im Ausland Aufsehen erregen und bald sehr gelesen sein wird.

Wer der Büchergilde beitreten möchte, wende sich an die Geschäftsstelle in Zürich, Morgartenstrasse 2.

Der Spatz. Augustheft. * Das Augustheft der Jugend-Zeitschrift «Der Spatz» bringt u. a. ein schönes Segelflugzeugmodell mit 6 Abbildungen. Selbst der Vater wird versucht sein, mitzumachen an dieser interessanten Arbeit. Im übrigen enthält das mit farbigen Titelbildern versehene Heft wieder interessanten Lesestoff und als Preiswettbeweb ein hübsches Zusammensetzspiel.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Die neue Mühle von O. T. K. Die Grosseinkaufsgenossenschaft O. T. K. hat vor kurzem ein neues grosses Roggenvermahlungswerk in Jääski errichtet, das aus einer Mühle, einem fünf Stock hohen Lagerhaus und einer Sichtungsanlage besteht. Das Lagerhaus hat ein Fassungsvermögen von 4 Millionen kg Getreide, und die Roggenmehlerzeugung beträgt 45 Tonnen je Schicht.

Grossbritannien. Der Londoner Konsumverein erweitert seine Milchwirtschaftsbetriebe. Die Londoner Konsumgenossenschaft «London Co-operative Society» unterhält seit langem in Puxton, im Südwesten Englands, einen sehr leistungsfähigen Molkereibetrieb. Die Genossenschaft hat soeben drei sich bisher in Privatbesitz befindliche Käsereibetriebe in der Nähe von Puxton angekauft.

Diese Transaktion hat zur Folge, dass 100 weitere landwirtschaftliche Betriebe ihre Milch von nun an der Londoner Konsumgenossenschaft zur Verfügung stellen. Es handelt sich um ein zusätzliches Quantum von rund 3 Millionen Liter Konsumvereinsmilch pro Jahr, welches die Bevölkerung Gross-Londons von dieser Betriebserweiterung zu erwarten hat.

A. E.

— Neue Fabrik- und Lagerhausanlagen der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. In Manchester wurden die neuen Lagerhausanlagen der C. W. S. für Früchte und für Fische eröffnet. Das Gebäude, das einen Raum von fast 3000 qm einnimmt, hat drei Stockwerke und ist mit den modernsten Einrichtungen für die Verladung, Lagerung und Frischerhaltung der Waren ausgestattet; so stehen z. B. die 18 gasgeheizten, für die Lagerung von Bananen bestimmten Räume im ersten Stock unter ständiger automatischer Wärmekontrolle.

— Eine genossenschaftliche Verteilungsstelle für die Shetland Inseln. Am 18. Juni wurde in Lerwick, der grössten Stadt der Shetland Inseln, der nördlichsten Gruppe an der schottischen Küste, eine genossenschaftliche Verteilungsstelle eröffnet. Der neue Laden wurde trotz starker Gegnerschaft seitens des Privathandels eröffnet, der den Kauf des Ladens durch die schottische Grosseinkaufsgesellschaft zu verhindern versuchte. Trotzdem aber unterzeichneten über 600 Personen eine an die Grosseinkaufsgesellschaft gerichtete Petition für die Eröffnung einer Verteilungsstelle in Lerwick. Diese Verteilungsstelle ist die vierzehnte der von der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft betriebenen Zweigstellen. Ein früherer Versuch, der vor dreissig Jahren erfolgte, um eine genossenschaftliche Verteilungsstelle auf den Inseln zu errichten, scheiterte hauptsächlich wegen Nichteinhaltung des Barzahlungsprinzips.

— Englische Konsumgenossenschaft eröffnet ein Lichtspieltheater. Ein englischer Konsumverein, der Konsumverein des bekannten Badeortes an der englischen Ostküste, Blackpool, hat sich soeben einen neuartigen und sensationell wirkenden Geschäftszweig angegliedert. Der Konsumverein ist unter die Lichtspieltheater-Besitzer gegangen!

Der modern und stimmungsvoll ausgestattete Zuschauerraum fasst 900 Personen. Die Bühne kann für alle möglichen dramatischen und sonstigen Aufführungen verwandt werden.

Mit dem englischen Namen wird dieser neue Typ von Lichtspieltheatern als «News Theatre» bezeichnet. Es handelt sich um Kinos, welche im wesentlichen Wochenschauen, Trickfilme und andere Kurzfilme, nicht aber die normalen langen Spielfilme, bringen. Der Einheits-Eintrittspreis zu diesen Kinos ist sehr niedrig (sixpence oder rund 50 Rappen), und die Hauptbestimmung dieser Kinos ist denn auch, den Besuchern für eine kurze Weile Ablenkung, Ausspannung und interessante Neuigkeiten zu bieten.

Ein erfahrener Kino-Fachmann ist für die Leitung des Theaters gewonnen worden. Er hat für das Konsumvereins-Kino mit einer der bekanntesten englischen Filmgesellschaften, den «British Paramount News», bereits ein Abkommen getroffen, welches dem Konsumvereinstheater von Blackpool das Erstaufführungsrecht der aktuellen Neuigkeitsfilme der genannten Gesellschaft sichert.

A. E.

Tschechoslowakei. Neues Coop-Produkt. Im Juli 1938 wurde durch die chemische Fabrik der tschechischen Genossenschaftszentrale V. D. P. eine neue Coop-Fuss-

bodenpolitur eingeführt. Diese durchaus neuartige Politur für Fussböden und Linoleum stellt einen grossen Fortschritt dar; denn sie erspart der Hausfrau das Blochen der Böden. Die neue Politur ist nur ein wenig teurer als gewöhnliche Bodenwichse. Die Hausfrauen begrüssen dieses neue Coop-Produkt, das durch die Laboratorien der V. D. P. entdeckt wurde.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Feldis-Scheid verzeichnet gegenüber dem Vorjahre eine Umsatzzunahme von Fr. 14.000.— oder 16 %.

An Umsatzangaben sind uns im Laufe der Woche zugegangen:

	1938	1937
Seftigen (Oktober/Juni)	190.600.—	189.700.—
Oberentfelden (Juli/Juni)	310.400.—	314.000.—
Reiden (Mai/April)	117.000.—	132.400.—

Der Genossenschaftliche Studienzirkel **Schönbühl** wiederholt am 6. September sein Reiseprogramm vom 24. Juli in etwas abgeänderter Form. Ziel ist der während des Weltkrieges berüchtigt gewordene Hartmannsweilerkopf.

Couvet, Noiraigue und **Ste-Croix** rufen ihre Mitglieder zur Teilnahme an der Genossenschaftertagung in Ste-Croix auf. An Stelle des leider verhinderten Genossenschafters G. Prache wird Herr Marcel Brot, Mitglied des Verwaltungsrates der Lothringischen Genossenschaften, referieren.

Murten wird anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft seinen Mitgliedern, sofern sie einen Mindestbezug von Fr. 150.— (Alleinstehende) resp. Fr. 250.— (Familien) aufzuweisen haben, ein Geschenk verabfolgen.

Anfangs September wird auch **Solothurn** wiederum mit den Strickkursen beginnen.

Herr Verdini, Lehrer, wird am 17. August im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Kreuzlingen** einen Vortrag über «Die Pilze unserer Wälder» halten. Den Besuchern werden Rezepte für Pilzgerichte überreicht werden.

Im Rahmen eines Arbeitsabends des Frauenvereins K. V. **Aarau** sprach am 11. August Herr Frei über die Studienzirkelbewegung. Gleichzeitig wurde an diesem Abend mit einem Kurse für Lederarbeiten begonnen. Am 17. August wird Herr Nationalrat Höppli zu den Mitgliedern des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Frauenfeld** über das Thema «Familie und Genossenschaft» reden. rn.

Verwaltungskommission

1. Mit tiefem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen, dass unser Verbandsverein Société coop. suisse de consommation Genève den Verlust ihres angesehenen Präsidenten, Herrn John Renaud, zu beklagen hat, der am 13. August 1938 nach kurzer Krankheit gestorben ist.

Herr Renaud gehörte seit 47 Jahren dem Verwaltungsrate unseres Verbandsvereins in Genf an und hat sowohl unserer Bewegung in der Westschweiz als auch der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung unschätzbare Dienste geleistet. Herr Renaud stand bei allen Genossenschaftern in gutem Ansehen; er hinterlässt eine grosse Lücke.

Der Trauerfamilie sowie dem Verbandsverein in Genf sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Am 14. August 1938 konnte die in unserem Lagerhaus 6 in Pratteln angestellte Bürolistin Frl. Ida Dreher auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückblicken. Die Verwaltungskommission hat der Jubilarin in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung ausgesprochen für ihre während der Zeitspanne von 25 Jahren geleistete pflichtgetreue Arbeit. Gleichzeitig wurde die gewohnte Jubiläumsgabe übermittelt. Möge es Frl. Dreher vergönnt sein, noch während recht vielen Jahren in bester Gesundheit ihren Pflichten obzuliegen.

3. Der Kreisverband IV des V. S. K. teilt mit, dass die diesjährige Herbstkreiskonferenz auf Sonntag, den 23. Oktober 1938, in Grenchen festgesetzt worden ist.

4. Die Herbstkonferenz des Kreisverbandes V des V. S. K. findet am 9. Oktober in Würenlos statt.

5. Als weitere Hefte der Genossenschaftlichen Volksbibliothek sind erschienen: Heft No. 18 «Questions de pratique coopérative» und Heft No. 41 «Oekonomik und Technik der Güterverteilung mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften» von Dr. A. Schär, Basel.

Jede dieser Schriften wird zu Fr. 2.— pro Exemplar im Buchhandel und zu Fr. 1.— an Genossenschaften abgegeben.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 160.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kurs für die Vorbereitung zu genossenschaftlichen Studienzirkeln vom 1. bis 6. August 1938,
» 50.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des ersten Teiles des Kurses für das Genossenschaftswesen vom 8. bis 10. August 1938,
» 50.— von Dr. Arnold Schär, Basel.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Strebsamer Bursche, von Beruf Schreiner, sucht **Volontärstelle** in Konsumgenossenschaft für Laden und Magazin. Offerten mit Lohnangabe erbeten unter Chiffre F. B. 109 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, fleissiger Ehemann sucht **Lebensstelle** in Konsumgenossenschaft als Helfer in Magazin oder für ähnliche Arbeiten. Holz- und Kohlenlager wird gern bevorzugt. 3—5000 Franken Kaution wird gesichert. Eintritt auf 1. Oktober. Offerten erbeten unter Chiffre F. G. postlagernd Albisrieden 27, Zürich 9.

17jährige, branchenkundige, gewandte Tochter, welche ihre Lehrzeit in Lebensmittelgeschäft mit Erfolg absolviert hat, sucht **Stelle als Verkäuferin** in Konsumgenossenschaft der deutschen Schweiz. Prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten gef. unter Chiffre C. E. 111 an den V. S. K., Basel 2.